

Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 29.07.2011

Betreff: Satzung für die Städtische Kindertagesstätte am Auerweg

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 33 anwesend.

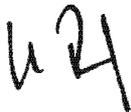
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit ----- gegen ----- Stimmen beschlossen:

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung der Stadt Landshut für die Städtische Kindertagesstätte am Auerweg wird beschlossen.

Landshut, den 29.07.2011

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

Entwurf

Satzung für die Städtische Kindertagesstätte am Auerweg

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) folgende

Satzung

der Stadt Landshut für die Städtische Kindertagesstätte am Auerweg:

§ 1

Aufgaben

1. Die Stadt Landshut betreibt die Städtische Kindertagesstätte am Auerweg. Sie verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Die Kindertagesstätte unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung und übernimmt die Bildungs- und Erziehungsarbeit nach Teil 4 des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG).

§ 2

Gebühren und Auslagen

Die Benutzungsgebühren und Auslagen werden in einer Gebührensatzung festgelegt.

§ 3

Haus- und Aufnahmeordnung

Zum Vollzug dieser Satzung, insbesondere zur Regelung der Öffnungs- und Betriebszeiten, Aufnahmekriterien, Elternmitwirkung und Versicherungsschutz ist die „Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Landshut“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2011 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung für den Städt. Kinderhort am Auerweg vom 23.08.1990 (ABl. Stadt Landshut, Nr. 29, Seite 157) außer Kraft.

Landshut, den 2011
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister